

INTERVIEW

# „Pensionisten sollen mitzahlen“

Sozialforscher Bernd Marin über gerechte und ungerechte Reformschritte

**Auch bestehende Pensionen – vor allem die in den vergangenen drei Jahren angetretenen – sollen der Staat kürzen.**

VON PETRA PERCHER

**Die Presse:** Sie haben immer die lebenslange Durchrechnung der Einkommen zur Pensionsbemessung gefordert. Nun haben sie Bedenken. Warum?

**Bernd Marin:** Wenn die Einkommen von 40 Jahren bemessen werden, müssen länger zurückliegende Beitragszahlungen reell bewertet werden. Heute werden die Einkommen zwar mit niedrigen Anpassungsfaktoren unterbewertet, was aber durch Heranziehen der besten 15 Jahre mehr als ausgeglichen wird. Künftig müsste das Wirtschaftswachstum herangezogen werden, sonst bekommt man nicht einmal das heraus, was man eingezahlt hat. Wenn man die Pensionsversicherung als intertemporales Zwangssparen sieht, kommt das der Enteignung einer realen Ansparsleistung gleich.

**Hätte eine Anfechtung beim Höchstgericht eine Chance?**

**Marin:** Ja, weil die Abwertung geleisteter Beiträge ein eigentumsähnliches Recht betrifft – und fast immer den größten Vermögenstitel im Leben, da geht es um Millionen. Zudem ist es wohl eine mittelbare Diskriminierung der Frau-



**Pensionsexperte Marin:** „Reform ist tollkühn bis frech.“ [Foto: apa/Artinger]

en: Sie werden in 99 Prozent der Fälle benachteiligt, weil ihre besseren Einkommen meist länger zurück liegen. Der Verfassungsgerichtshof müsste entscheiden, ob es zulässig ist, Beitragsleistungen abzuwerten. Aus meiner Sicht sind weit reichende Kürzungen immer dann akzeptabel, wenn sie ungedeckte Staatszuschüsse, Überzahlungen, unhaltbare „Schlagobersversprechen“ betreffen. Eine Entwertung tatsächlich geleisteter

Beiträge hat dagegen noch nie jemand irgendwo gewagt, nicht einmal die Radikalreformer in Schweden oder Polen.

**Glauben Sie, die Pensionsreform kommt überfallsartig?**

**Marin:** Nein. Wenn zum Beispiel die Steigerungsbeträge ab 2004 wieder von zwei auf 1,78 Prozent gesenkt werden, ist das nicht überfallsartig, weil es bis 2000 jahrzehntelang so war, dass Menschen 45 Versicherungsjahre bis zur Erreichung der Höchstpension gebraucht haben und nicht 40. Da wird nur eine kurzfristige Fehlleistung korrigiert, nicht langfristige Erwartungen verletzt. Stichtagsregelungen haben nur leider zur Folge, dass es bis Jahresende einen Ansturm in die Pension geben wird. Denn es kommt zu einer doch plötzlichen Pensionskürzung von rund elf Prozent. Da die Pensionsjahrgänge der letzten drei Jahre durch den zweiprozentigen Steigerungsbetrag stark begünstigt waren, wird man von ihnen wohl eine Art Pensionsversicherung verlangen müssen, um nicht unverständliche Ungleichbehandlung aufrecht zu erhalten.

**Was ist mit den derzeitigen Pensionisten. Sollte man die immer verschonen?**

**Marin:** Nein, auch hier wäre ein maßvoller Pensionsversicherungsbeitrag wünschenswert. Natürlich nicht von den Mindestpensionisten und der Vorkriegsgeneration, wohl aber von jenen, die im Boom

der Nachkriegszeit zu arbeiten begonnen und von nie da gewesenen Einkommenssteigerungen profitiert haben. Die Einkommensumverteilung des letzten Jahrzehnts zeigt, dass die über 65jährigen die klaren Gewinner sind, gegenüber allen jüngeren Generationen. Da könnte der Staat viele Milliarden schmerzlos und fair zurückholen. Die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages ist schon einmal ein richtiger Schritt.

**Was halten sie von der „Hacklerregelung“?**

**Marin:** Gut gemeint aber nutzlos. Wenn Menschen schon so lange und so schwer arbeiten, sollte die Regierung doch „Danke“ sagen und ein offensives Zukunftssignal setzen, und nicht altes Denken fortschreiben. Durch die Begrenzung der Pension auf 80 Prozent der Bemessungsgrundlage herrscht nicht das Leistungs- sondern das Entmutigungsprinzip vor. Es kostete Peanuts, wenn man Langzeitbeschäftigten für 45 bis 51 Arbeitsjahre entsprechend mehr Pension gibt. Wenn man die Frühpension richtigerweise abschafft, muss man die Höchstpension auf über 80 Prozent der Bemessungsgrundlage öffnen. Andernfalls hätte man eine weitere Enteignung oder absurde Zwangsmaßnahme: Entweder muss ich aufhören oder ich darf nicht aufhören, kriege aber nicht mehr Pension dafür. Wo man mutig sein wollte, war man einfallslos, wo man kühn sein wollte, war man tollkühn bis frech.

LEXIKON

## Aufwertung

Wenn jemand vor 40 Jahren pro Monat 150 Schilling Pensionsbeitrag geleistet hat, so kann dieser Betrag heute natürlich nicht 1:1 zur Pensionsbemessung herangezogen werden. Er muss entsprechend aufgewertet werden. Derzeit werden die einstigen Beiträge mit dem Faktor aufgewertet, der der jährlichen Erhöhung der Pensionen entspricht. Gerechter wäre, meint etwa Pensionsexperte Bernd Marin, sie im Ausmaß des Wirtschaftswachstums aufzuwerten.

## WIE AUFWERTUNGEN WIRKEN

bei angenommenem gleichmäßigem Einkommensverlauf (alle Angaben in Brutto-Monatsgehältern)

	durchschnittliche Einkommenssteigerung	unterdurchschnittliche Einkommenssteigerung	überdurchschnittliche Einkommenssteigerung
Einkommen vor 40 Jahren	77 €	77 €	77 €
Einkommen zuletzt	2182 €	1544 €	2913 €
	Auswirkung gegenüber heute	Auswirkung gegenüber heute	Auswirkung gegenüber heute
Bemessungsgrundlage beste 15 Jahre (derzeit)	1719 €	1290 €	2188 €
40 Jahre bei derzeitig. Aufwertung*	1189 € -30,8%	968 € -25,0%	1423 € -35,0%
bei reiner Inflationsanpassung	1143 € -33,5%	922 € -28,5%	1378 € -37,0%
bei Wachstumsaufwertung**	1737 € 1,0%	1450 € 12,4%	2036 € -6,9%

\* Beiträge werden im Ausmaß der jährlichen Pensionsanpassung aufgewertet

\*\* Beiträge werden im Ausmaß des Wirtschaftswachstums aufgewertet

[Quelle: Europäisches Zentrum, eigene Berechnungen ■ Grafik: Die Presse/vL]